

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Michael Wäschenbach (CDU)
– Drucksache 17/11676 –

Fehlende Zertifizierung von Schutzanzügen

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11676** – vom 7. April 2020 hat folgenden Wortlaut:

In der Landesschau Rheinland-Pfalz wurde unter dem Titel „Noch keinen Zertifizierer gefunden – Westerwälder Firma produziert vielversprechende Schutzanzüge“ vom 2. April 2020 (vgl. <https://www.swrfernsehen.de/landesschau-rp/westerwaelder-firma-produziertvielversprechende-schutzanzuege-100.html>) berichtet, dass ein Betzdorfer Unternehmer neuerdings robuste Schutzanzüge für den medizinischen Bereich produziert. Es gibt aber ein großes Problem: Es fehlt noch die Prüfzertifizierung der Schutzanzüge für den medizinischen Bereich. Trotz vieler Bemühungen war es der Firma nicht möglich, die zuständige Stelle für die Prüfzertifizierung der Schutzanzüge in Erfahrung zu bringen.

Die vom Freistaat Bayern in Auftrag gegebenen Mund-Nase-Masken wurden in nur zehn Tagen zertifiziert, sodass sie nun vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte als OP-Maske zugelassen worden sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Stelle ist für die Prüfzertifizierung der Schutzanzüge zuständig?
2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, damit die Schutzanzüge zertifiziert werden, und wann ist mit einer Zertifizierung der Schutzanzüge zu rechnen?
3. Wird die Landesregierung bei der Betzdorfer Firma Schutzanzüge bestellen?

Das **Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Mai 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Folgende drei Institute sind für die Prüfzertifizierung der Schutzanzüge in Deutschland zuständig:

DEKRA Testing and Certification GmbH, Stuttgart,
Hohenstein Laboratories GmbH & Co. KG, Boennigheim, und
Sächsisches Textilforschungsinstitut e. V. (STFI), Chemnitz.

Zu Frage 2:

Um die notwendige Sicherheit zu gewährleisten, dürfen Hersteller/Einführer grundsätzlich ohne Zertifizierung keine Persönliche Schutzausrüstung (PSA) in Verkehr bringen. Dementsprechend ist es Aufgabe des in Betzdorf ansässigen Unternehmens und nicht etwa der Landesregierung, die Zertifizierung der Schutzanzüge bei den unter der Antwort zu Frage 1 angegebenen Instituten zu veranlassen. Die Prüfinstitute sind angehalten, diese Verfahren prioritär zu bearbeiten.

Aufgrund der hohen Auslastung der Prüfinstitute sind allerdings Wartezeiten möglich. Die Dauer der Prüfung hängt von der Art der Schutzausrüstung ab, bei Atemschutzmasken liegt sie derzeit bis zu zwei Wochen und ändert sich ständig.

Zu Frage 3:

Dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung liegt kein aktuelles Angebot der Betzdorfer Firma vor. Bei einer Kontaktaufnahme der Firma Ende März 2020 gab es einen Hinweis auf den möglichen Kauf von Schutzanzügen dieser Firma. Die Anzüge waren jedoch noch nicht zertifiziert. Wenn ein aktuelles Angebot vorliegt, wird das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung die Produkte auf Sicherheit, Eignung, Qualität und Leistung prüfen und dem Produzenten unverzüglich eine Rückmeldung geben.

Ulrike Höfken
Staatsministerin